



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Landesberufsschule Photo und Medien, Kiel**

1. Wer ist Schulträger der Landesberufsschule Photo und Medien in Kiel?

Schulträger der Landesberufsschule (LBS) Photo + Medien in Kiel, die aus mehreren Landesberufsschulen für verschiedene Ausbildungsberufe besteht, ist der Schulverein der Landesberufsschule Photo + Medien e.V. in Kiel. Ordentliche Mitglieder in diesem Verein können nach § 3 Abs. 1 der Satzung alle Lehrherren sein, die berechtigt oder verpflichtet sind, Auszubildende in die Landesberufsschule zu entsenden.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten 5 Jahren und werden zur Zeit in der Landesberufsschule Photo und Medien beschult
  - a. als Einzelhandelskaufleute ( Foto)
  - b. als Fotografen
  - c. als Fotomedienlaboranten?

Es wird gebeten die Zahlen nach Jahrgängen aufzuschlüsseln.

3. Wie viele der unter 2.a und 2.b aufgeführten Auszubildenden der letzten drei Jahrgänge waren Schüler/innen aus anderen Bundesländern?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Schuljahr	Anzahl Schüler/Schülerinnen				
	Einzelhandelskaufleute (Foto)	davon aus anderen Bundesländern	Fotografen	davon aus anderen Bundesländern	Fotomedienlaboranten
2000/2001	<b>206</b>	153	<b>130</b>	74	<b>53</b>
2001/2002	<b>198</b>	162	<b>126</b>	71	<b>67</b>
2002/2003	<b>173</b>	124	<b>95</b>	59	<b>69</b>
2003/2004	<b>159</b>	132	<b>89</b>	42	<b>87</b>
2004/2005	<b>164</b>	136	<b>89</b>	37	<b>77</b>

4. Auf welcher vertraglichen und finanziellen Grundlage erfolgte die Ausbildung der unter 2a und 2b genannten Schülerinnen und Schüler?

Es wird gebeten die Antwort aufzuschlüsseln a. nach Auszubildenden aus Schleswig-Holstein und b. Auszubildenden aus anderen Bundesländern.

a) Auszubildende aus Schleswig-Holstein

Für die unter 2.a und 2.b genannten Ausbildungsberufe ist nach § 18 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) eine Landesberufsschule in Kiel eingerichtet worden, in der die Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz in Schleswig-Holstein haben, nach § 44 Abs. 3 Satz 1 SchulG beschult werden. Der dafür anfallende Schulkostenbeitrag wird nach § 77 Abs. 1 SchulG von dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet, an den Schulträger gezahlt. Die Kosten für das Lehrpersonal werden vom Land Schleswig-Holstein getragen.

b) Auszubildende aus anderen Ländern

Grundsätzlich gilt, dass Auszubildende mit einem Ausbildungsplatz außerhalb Schleswig-Holsteins in einer Landesberufsschule in Schleswig-Holstein beschult werden können, wenn das abgebende Land nach der Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender - sog. KMK-Splitterberufliste - (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 26.01.1984) zum Einzugsbereich dieser Landesberufsschule gehört oder sonstige bilaterale Vereinbarungen bestehen.

aa) Für die unter 2.a und/oder 2.b genannten Ausbildungsberufe bestehen - sozusagen als Vorgänger der Splitterberufliste - noch alte bilaterale Vereinbarungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland, wonach Auszubildende aus diesen Ländern bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 190 Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein beschult werden können. Das Land Schleswig-Holstein zahlt einen reduzierten Schulkostenbeitrag (= festgesetzter Schulkostenbeitrag abzüglich des Betrages für das Vorhalten eines Wohnheimes) an den Schulträger. Die Kosten für das Lehrpersonal werden ebenfalls vom Land Schleswig-Holstein getragen.

bb) Auszubildende aus Ländern, mit denen eine bilaterale Vereinbarung nicht besteht, werden an der Landesberufsschule Photo + Medien mit Zustimmung der abgebenden und aufnehmenden Kultusbehörden beschult, sofern sich der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, den Schulkostenbeitrag zu zahlen.

cc) Auszubildende aus der Freien und Hansestadt Hamburg können in Schleswig-Holstein beschult werden, wenn sie die Voraussetzungen des Gegenseitigkeitsabkommens erfüllen (z.B. Wohnsitz in Kiel). Auch hier wird der (reduzierte) Schulkostenbeitrag von Schleswig-Holstein gezahlt.

5. Trifft es zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Ausbildung für die unter 2a und 2b genannten Ausbildungsberufe für Auszubildende aus anderen Bundesländern zum 1.8.2005 einzustellen, falls die Betriebe nicht bereit sind, die Kosten für die Ausbildung zu übernehmen?

Diese Frage kann nur differenziert beantwortet werden:

a. Einzelhandelskaufleute (Foto)

Die Berufsausbildung für den Kaufmann/die Kauffrau im Einzelhandel ist zum 01.08.2004 neu geordnet worden. Die neue Ausbildungsordnung sieht keine sog. „Fachbereiche“ wie z. B. Foto mehr vor. Der neue Rahmenlehrplan beschreibt entsprechend in den berufsbezogenen Vorbemerkungen die Aufgabe der Berufsschule wie folgt: „Die Berufsschule vermittelt am Beispiel ausgewählter Waren Techniken des Erwerbs von Warenkenntnissen und damit die Fähigkeit, sich in neue Sortimente einzuarbeiten.“ Der Warenverkaufskundeunterricht ist damit ausdrücklich warenbereichsübergreifend bzw. branchenneutral angelegt. Auch die neuen Lernfelder sehen explizit keine speziellen warenkundlichen Inhalte mehr vor.

Einzelhandelskaufleute in der Landesberufsschule Photo + Medien können nach einer Übergangsfrist nicht mehr beschult werden, weil die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Schulgesetz wegen der vom Bundesgesetzgeber und den Dualpartnern initiierten Veränderungen der Ordnungsmittel für dieses Berufsbild nicht mehr vorliegen.

b. Fotograf/Fotografin

Die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin aus Schleswig-Holstein werden weiterhin an der Landesberufsschule in Kiel beschult werden. Die alten bilateralen Vereinbarungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Saarland (s. Antwort zu Frage 4) werden gekündigt. Diese Länder haben dann - wie alle übrigen - die Möglichkeit, durch Aufnahme in die KMK-Splitterberufsliste ihre Auszubildenden an der Landesberufsschule in Kiel beschulen zu lassen. Im Rahmen einer Übergangsregelung dürfen Betriebe aus anderen Ländern letztmalig ihre Auszubildenden des Einstellungstermins Sommer 2005 in Kiel beschulen lassen, wenn sie den Schulkostenbeitrag selbst zahlen. Dieser deckt aber nur die Kosten des Schulträgers; die Personalkosten trägt weiterhin das Land.

6. Wenn ja, welche finanziellen Auswirkungen sind damit verbunden

- a. für das Land Schleswig-Holstein
- b. für den Schulträger?

- a. Es sind Einsparungen für den Landeshaushalt in noch nicht quantifizierbarer Höhe zu erwarten.
- b. Die Frage kann vom MBWFK nicht beantwortet werden

7. Wie bewertet die Landesregierung den Fortbestand der LBS Photo und Medien, wenn die Betriebe aus anderen Bundesländern ihre Auszubildenden (2a und 2b) aus finanziellen Gründen nicht mehr in der LBS Kiel beschulen lassen?

Der Fortbestand der LBS Photo + Medien insgesamt steht nicht zur Diskussion, sondern es sind Teile davon betroffen. Die inhaltliche Begründung ist in der Antwort zur Frage 5 gegeben.

8. Ist es richtig, dass die Landesregierung seit 1997 Investitionen in die LBS mit 1.040 TE in Hinblick auf einen langfristigen Erhalt der LBS und deren Kooperation mit dem Photo- und Medienforum Kiel gefördert hat? Wenn ja, wie soll sich nach Auffassung der Landesregierung diese Kooperation zukünftig weiter entwickeln, wenn der Fortbestand der LBS gefährdet ist?

Seitens der Landesregierung sind keine Investitionen in Höhe von 1.040 T€ in die LBS getätigt worden; aus Mitteln des MBWFK sind von 1997-1999 393.715 € in die Sanierung bzw. den Ausbau des Berufsschulstandortes geflossen.

Die Landesberufsschule Photo und Medien unterliegt ausschließlich der fachlichen Zuständigkeit des MBWFK. Das in der Liegenschaft untergebrachte Photo- und Medienforum hingegen wird als Berufsbildungsstätte der Aus- und Weiterbildung im Fachbereich des MWAV betreut, beispielsweise durch Investitionszuschüsse bei Neu- oder Umbauten und Modernisierungsvorhaben unterstützt. Seit 1997 sind seitens des MWAV dafür insgesamt rund 320.000 € Zuwendungen in das Photo- und Medienforum investiert worden. Dadurch ist das Forum in der Lage - modern und technisch auf dem neuesten Stand ausgestattet - qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Berufsbildung zu leisten. Durch die hohen technischen Standards und die enge Verbindung mit der Fachbranche hat sich das Forum auch überregional einen guten Ruf verschafft. Das Photo- und Medienforum in Symbiose mit der Landesberufsschule ist aus Sicht des MWAV eine bundesweite Vorzeige-

Bildungseinrichtung, in der die Interessen der Branche, der Aus- und Weiterbildung hervorragend miteinander verbunden werden.

9. Welche Übergangslösungen werden gerade in Hinblick auf die bereits getätigten Investitionen von der Landesregierung angedacht und geplant, um den Erhalt der LBS und die Kooperation zwischen LBS und Photo und Medienforum Kiel auch nach dem 1.8.2005 zu gewährleisten?

s. Antwort zu Frage 5